

## ▶ Ausfallschaden

**Verzögerte Neuanschaffung wegen Restwertfrage**

| Weiß der gegnerische Haftpflichtversicherer noch nicht, dass der Geschädigte das Unfallfahrzeug zum Zeitpunkt der Vorlage des Überangebots bereits verkauft hat, geht eine Verzögerung durch die erforderliche Nachregulierung nicht zu seinen Lasten. Das hat das AG Hattingen zugunsten des Haftpflichtversicherers entschieden. |

Der Geschädigte war knapp bei Kasse und konnte ohne die vollständige Versicherungsleistung keinen Ersatz beschaffen. Das wurde dem Versicherer auch mitgeteilt. Der regulierte auf der Grundlage des Wiederbeschaffungswerts aus dem Schadengutachten und einem von ihm eingeholten Überangebot. Erst danach teilte der Geschädigte mit, das Unfallfahrzeug sei bereits zum gutachterlich ermittelten Restwert verkauft. Das Überangebot komme zu spät und sei wirkungslos. Bis der Versicherer nachgezahlt hatte, vergingen noch ein paar Tage. Dafür hat das Gericht dem Geschädigten aber keinen Ausfallschaden zugesprochen. Er hätte dem Versicherer sofort nach dem Verkauf Mitteilung machen müssen. Sonst dürfe der Versicherer ja davon ausgehen, dass er ein wirksames Überangebot vorlegen könne (AG Hattingen, Urteil vom 14.03.2018, Az. 11 C 156/17, Abruf-Nr. 200451, eingesandt von Rechtsanwalt Matthias Mayer, Sprockhövel).

**PRAXISHINWEIS** | Teilen Sie – wenn es so ist – dem Versicherer zeitnah, am besten gleich mit der Anspruchsstellung mit, dass das Unfallfahrzeug bereits zum gutachterlich festgestellten Restwert verkauft ist.

## ▶ Mietwagen

**Berufungskammer LG Stuttgart: Schwacke!**

| Der LG-Bezirk Stuttgart ist eine „sichere“ Schwacke-Region. Erneut hat die Berufungskammer die erstattungsfähigen Mietwagenkosten auf der Basis des Schwacke-Mietpreisspiegels ermittelt. |

Die Berufungskammer des LG Stuttgart hat noch einmal umfassend dargelegt, warum sie die erstattungsfähigen Mietwagenkosten auf der Basis des Schwacke-Mietpreisspiegels ermittelt (LG Stuttgart, Beschluss vom 08.03.2018, Az. 5 S 191/17, Abruf-Nr. 200447, eingesandt von Rechtsanwalt Andreas Gursch, Böblingen).

**PRAXISHINWEIS** | Der Beschluss kann in allen Prozessen um Mietwagenkostenerstattungen in der Region Stuttgart vorgelegt werden.

## ▾ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Übersicht „Grundlage der Erstattung von Mietwagenkosten bei Unfallschäden an den deutschen Zivilgerichten“ → Abruf-Nr. 43081477
- Sonderausgabe „Dauerbaustelle Mietwagenkosten im Haftpflichtfall: Erfahren Sie, wo es sich zu wehren lohnt“ → Abruf-Nr. 44549123

Versicherer wusste nichts vom Verkauf zum gutachterlichen Restwert

„Sichere“ Schwacke-Region



IHR PLUS IM NETZ  
Sonderausgabe und  
Übersicht auf ue.iww.de